

## Auf einen Blick

### Ermittlung der Briefwahlergebnisse durch den Briefwahlbezirk

#### Phase 1: Zählung der Wähler:innen

Schriftführer zählt  
Wahlscheine

Beisitzer zählen ungeöffnete  
Stimmzettelumschläge

Stimmt die Anzahl auch nach wiederholter Zählung nicht überein, so gilt die  
Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler

#### Phase 2: Zählung der Stimmen

##### Schritt 1: Sortieren der Stimmzettel

###### Stapel A (ZS I)

Zweifelsfrei gültige Stimmen,  
getrennt nach Parteien

###### Stapel B (ZS I)

Leere Stimmzettelumschläge  
und ungekennzeichnete  
Stimmzettel

###### Stapel C (ZS II)

Stimmzettelumschläge,  
die mehrere Stimmzettel  
enthalten

###### Stapel D (ZS II)

Stimmzettel und Stimmzettel-  
umschläge, die Anlass zu Be-  
denken geben

##### Schritt 2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen mit Übereinstimmung, Stapel A und C

- Briefwahlvorsteher:in prüft die Stimmzettel (Stapel A)
- Briefwahlvorsteher:in prüft die leeren Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel B)
- Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel A durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Zählung der eindeutig ungültigen Stimmen aus Stapel C durch je zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle
- Schriftführer:in trägt die Ergebnisse in das Vorschreibblatt als Zwischensumme I (ZS I) ein

##### Schritt 3: Auswertung der ausgesonderten Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (Stapel C) sowie der Stimmzettelumschläge und Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel D)

- Briefwahlvorstand beschließt über jeden Einzelfall
- Briefwahlvorsteher:in gibt die Entscheidung bekannt und vermerkt das Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite bzw. der Rückseite des Stimmzettelumschlags
- Schriftführer:in trägt die gültigen und ungültigen Stimmen in das Vorschreibblatt als Zwischensumme II (ZS II) ein